

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 53/006/2021

öffentlich

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Simon, Agata	Datum: 09.02.2021 Az.: 53 00 42
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	01.03.2021	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger sowie beratenden Mitglieder

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Fachbereich: Gesundheitsamt
Bearbeiter/in: Simon, Agata

Datum: 09.02.2021
Az.: 53 00 42

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger sowie beratenden Mitglieder

Anlass der Vorlage:

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung vom 05.11.2020 gem. § 46 Abs. 3 KrO verpflichtet.

Die sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder werden gem. § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von der Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Kreistag sind als sachkundige Bürger Frau Kotthaus und Herr Meiser als ordentliche Mitglieder, Frau Wahlers und Frau Zieger als stellvertretende Mitglieder in den Gesundheitsausschuss gewählt worden.

Herr Koch ist als beratendes, ordentliches Mitglied und Herr Esser als beratendes, stellvertretendes Mitglied in den Gesundheitsausschuss gewählt worden.

Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die nach § 46 Abs. 3 KrO vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürger und beratenden Mitglieder sich von den Plätzen erheben, die Vorsitzende die Formel vorliest und die sachkundigen Bürger sowie die beratenden Mitglieder diese nachsprechen.